Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–5 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unter Eingesandt (Anzeige) 1 Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.

Dresden. 1894.

Dr. Kadner's Sanatorium
Niederlössnitz bei Dresden.
Den ganzen Winter geöffnet. Dr. Kadner. Dr. Greif.

Feinere Wäsche und Mode-Waaren für Herren.
Remke & Scheffler
Pragerstrasse 11.

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath,
Wallstr. 8.

C. A. Paulig's Leihbibliothek
(gegründet 1868)
Dresden-A., Moritzstrasse 9.
Fortwährender Eingang von Novitäten
deutscher, französischer und englischer Litteratur.

Feine Ball-Corsets
nach Maass; neueste Pariser, Brüsseler und Wiener Modelle.
Heinrich Plaul,
Dresden,
Wallstr. 25.
Teleph. A. I. 167.

Regenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik **C. A. Petschke**, Wilsdrufferstr. 17.

Nr. 17. **Spiegel:** Prozeß Harden. Hofnachrichten, Währungsfrage, Elektrische Centralen, Gesammtrathssitzung, Gewerbeverein, Saatmarkt, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte, „Bakantaiena", Rappoldi-Quartett. **Mittwoch, 17. Januar.**

Für die Monate Februar und März

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Politische Prozesse sind jener Kategorie von Frauen vergleichbar, von denen es heißt, sie seien desto besser, je weniger man von ihnen spricht. Wenn ein politischer Prozeß in der öffentlichen Meinung keinen größeren Wellenschlag hervorruft, so kann man darin einen sicheren Beweis dafür erblicken, daß das gefällte Urtheil das öffentliche Rechtsgefühl befriedigt. Solche Fälle kommen auch vor, aber sie sind leider selten wie weiße Raben. Der Regel nach führen die politischen Rechtsprüche in unserem Vaterlande, soweit sie sich über das Niveau von Bagatellsachen erheben, zu mehr oder minder erregten Erörterungen in der Presse, welche meist eine Trübung des unparteiischen Urtheils durch Parteirücksichten erkennen lassen und nur zu häufig ihre Spitze gegen die richterliche Autorität selbst wenden. Eine derartig subjektive Auffassungsweise ist völlig unverträglich mit einer ruhigen, sachlichen Würdigung des Für und Wider, welche allein die Gewähr einer eindrucksvollen Kritik zu bieten vermag. Die Zulässigkeit einer objektiven Kritik selbst zu bestreiten, hieße freilich das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Kritik untersteht Alles, was als wirkender Faktor an der Gestaltung unseres öffentlichen Lebens theilnimmt. Das ist eine Regel, die eine Ausnahme von der Regel bildet, daß keine Regel ohne Ausnahme sei, denn in der That ist nichts im Staate vorhanden, das den Anspruch erheben dürfte, der Kritik gegenüber eine exceptionelle Stellung einzunehmen. Die stillschweigende Voraussetzung der Richtigkeit dieses Satzes ist aber die Beschränkung des kritisirenden Wortes auf die Sache und die Fernhaltung aller persönlichen Angriffe. Wird dieser Standpunkt unverrückt im Auge behalten, so kann auch die Berechtigung der Presse zu einer angemessenen Besprechung gerichtlicher Urtheile nicht in Frage gezogen werden. Neuerdings hat sich vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I ein Prozeß abgespielt, dessen hochpolitischer Charakter die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen hat. Die Verhandlungen dieses Prozesses bieten so viel Eigenthümlichkeiten dar, daß man nicht sagen kann, mit dem Schluß der juristischen Akten über die Angelegenheit seien nunmehr auch die Akten der öffentlichen Diskussion darüber bei Seite gelegt. Die öffentliche Meinung muß sich vielmehr das Recht, in letzter Instanz zur Sache zu sprechen, vorbehalten.

Das Urtheil des Berliner Landgerichts, das den Herausgeber der in Berlin erscheinenden Zeitschrift: „Die Zukunft" mit 600 Mk. Geldstrafe ev. 40 Tagen Gefängniß wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi belegt, ist formell nach keiner Richtung hin zu beanstanden. Selbst das sorgfältigste Studium der Verhandlungsberichte ergiebt nicht den leisesten Anhalt zur Beanstandung irgend eines von dem Gerichtshofe vorgenommenen amtlichen Aktes. Es muß rückhaltlos anerkannt werden, daß dem Angeklagten, Herrn Maximilian Harden, im vollsten Sinne des Wortes das zu Theil geworden ist, was den Engländern und Amerikanern als Ideal der Rechtspflege vorschwebt, wenn ihre Gesetze bestimmen, daß dem „Angeklagten vor den Schranken des Gerichtes" ein „unparteiischer Prozeß" gewährt werden solle. Wenn somit das Verhalten des Gerichtshofes selbst in wohlthuendem Gegensatze gegen frühere Vorkommnisse steht, bei denen die vornehme objektive Ruhe manchmal durch vielleicht sachlich erklärliche, aber unter allen Umständen schädlich wirkende Temperamentsausbrüche der Richter verloren zu gehen drohte, so wird die Verurtheilung als politische Thatsache schwerlich auf allgemeine Zustimmung zu rechnen haben. Die Feststellung, daß der unter Anklage gestellte Artikel der „Zukunft" Beleidigungen im formell juristischen Sinne des § 185 des Reichsstrafgesetzbuches enthält, soll nicht angezweifelt werden. Im Hinblick auf manche Aeußerungen freilich, in denen die Urtheilsbegründung Beleidigungen erblickt, kann man zweifelhaft sein, ob diese Folgerung mit unabweislicher logischer Nothwendigkeit gezogen werden mußte. Dahin gehört z. B. der Passus: „Die Platzfrage hat mir manches Bedenken erregt. Zuerst dachte ich an eine Insel mitten im Ententeich mit der Aussicht auf das Schloß und die Börse. Aber der Raum wäre beschränkt und das könnte zu ärgerlichen Mißdeutungen Anlaß geben; das Denkmal kann nur an der Stelle des Auswärtigen Amtes errichtet werden." Anderen Stellen, auf Grund deren das Urtheil gewonnen ist, muß der Politiker sogar mit Entschiedenheit den beleidigenden Charakter absprechen, so vor Allem einer Aeußerung wie: „Heute berühmt sich ein in den Anschauungen des Frontdienstes aufgewachsener Exekutivbeamter u. s. w."

Nach Lage der Sache wird man sich allerdings kaum der Ansicht verschließen können, daß die vom Gerichtshofe in dem vorliegenden Falle ausgeworfene Strafe sich in dem Lichte einer verhältnißmäßig sehr milden Sühne darstellt, wenn man sie mit dem Antrage des Staatsanwaltes, der auf nicht weniger als 7 Monate Gefängniß lautete (!), in Vergleich stellt. Da die Staatsanwälte nach § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen haben, also im Gegensatz zu den Richtern abhängige Beamte sind, so ist der vorgedachte Antrag der Staatsanwaltschaft bezeichnend für die Erwartungen, die man an maßgebender Stelle über den Ausgang des Prozesses Harden hegte. Daß der Gerichtshof in Würdigung der patriotischen Absicht des Angeklagten die Urtheilsfindung weitab von dem Gebiete der staatsanwaltschaftlichen Wünsche verlegte, ist erfreulich, sowohl im persönlichen Interesse des immerhin noch hart genug bestraften Angeklagten wie mit Rücksicht auf ein bescheidenes Maß von Freiheit für eine sachlich berechtigte Kritik. Aber wie nun, wenn Herr Harden durch den Gang der Ereignisse auf Grund seiner vom Gerichtshof anerkannten patriotischen Motive sich zu erneuerten Angriffen gegen das herrschende Regime gezwungen sieht? Dann fiele bei dem geringsten neuen formellen Verstoß die hohe Vorstrafe von 600 Mk. so erschwerend ins Gewicht, daß voraussichtlich Freiheitsstrafe, bestenfalls aber eine geradezu ruinöse Geldstrafe Platz greifen würde. Diese rein formale Behandlung der Preßdelikte in Bezug auf Feststellung des Vorhandenseins eines beleidigenden Thatbestandes, sowie auf Strafschärfungsgründe ist dasjenige Moment, welches dem Wunsche nach Aburtheilung der Preßvergehen durch die Schwurgerichte immer zahlreichere Anhänger verschafft.

Es mag von vornherein betont werden, daß die Erfüllung dieser Forderung nur für ruhige normale Zeitläufte, in denen die Gemüther nicht von einer besonderen politischen Leidenschaft beherrscht werden, in Aussicht genommen zu werden braucht. Unter dieser Voraussetzung erweist sie sich aber auch mehr und mehr als eine unerläßliche Maßregel im Interesse des öffentlichen Wohles. Eine freie, in ihrer sachlichen Entfaltung möglichst unbehinderte Kritik ist unzweifelhaft eine Dienerin des allgemeinen Interesses. Sie stärkt das Gefühl der Verantwortlichkeit in den leitenden Kreisen und befördert eine charaktervolle Gesinnung in den breiteren Schichten des Volkes. Umgekehrt ist eine übermäßige Knebelung des freien Gedankenaustausches von schlechter moralischer Einwirkung, sowohl nach oben wie nach unten hin. Nur eine freie Presse kann, wie selbst der Altreichskanzler mehrfach erklärt hat, den Staat vor dem Uebel der Korruption, deren Keime auch das beste Staatswesen enthält, behüten und nur sie vermag jener Gesinnungslosigkeit vorzubeugen, die sich einnistet, wenn unter dem Drucke einer zu scharfen Rechtsprechung in Preßsachen statt des offenen freien Mannesworte die tückischen Kobolde versteckter Anspielungen zwischen den Zeilen die Herrschaft führen. Selbst die höchste Achtung vor dem ersten Beamten des Reiches kann die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß seine Regierung in manchen Punkten allerlei zu wünschen übrig läßt. Der Eindruck der großen Vergangenheit ist noch zu frisch bei der lebenden Generation, als daß sie die Kleinheit der Gegenwart ohne Weiteres zu verwinden vermöchte. Möge man ihr doch wenigstens Zeit gönnen, sich in das scheinbar Unabänderliche zu finden. Wenn aber der verhängnißvolle Versuch, der Opposition gegen den jetzigen Reichskanzler in den Reihen der national gesinnten Kreise durch gerichtliche Strafurtheile den Mund zu stopfen, fortgesetzt werden sollte, dann wird von dieser Seite die Forderung der Aburtheilung der Preßdelikte durch Geschworene mit allem Nachdruck aufgenommen werden müssen. In Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg besteht diese Einrichtung ja ohnedies noch heute zu Recht und erweist sich als durchaus zweckmäßig und segensreich. Es ist daher sehr leicht möglich, daß die „vornehmen und gebildeten Kreise", in denen nach der Feststellung des Berliner Landgerichtsurtheiles die „Zukunft" fast ausschließlich gelesen wird — ein Umstand, der, nebenbei bemerkt, als Strafschärfungsgrund verwerthet worden ist (!) —, auf Grund des Prozesses Harden einen prüfenden Vergleich anstellen werden zwischen der Lage der Presse in den genannten Bundesstaaten unter der Jurisdiktion der Schwurgerichte und der Freiheit des geschriebenen Wortes in der preußischen Monarchie. Nur bei schwurgerichtlicher Aburtheilung der Preßdelikte ist eine Garantie dafür geboten, daß nicht der materielle Schutz des § 193, der sich auf die Vertretung berechtigter Interessen bezieht, durch eine allzu formale Auffassung der Gerichte nahezu unwirksam gemacht wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 16. Januar.

Berlin. Der Kaiser nimmt als Souverän und Oberhaupt des Schwarzen Adlerordens morgen mit den anwesenden kapitelfähigen Rittern im hiesigen Schlosse die feierliche Investitur des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern und des Fürsten von Schaumburg-Lippe, sowie des Ministerpräsidenten Graf zu Eulenburg vor. — Bei der am 29. d. M. in Paris zusammentretenden Sanitätskonferenz wird das Deutsche Reich durch den Botschaftsrath v. Schön vertreten sein, dem als Sachverständiger das Mitglied des internationalen Gesundheitsrathes in Konstantinopel, Dr. Mottmann, beigegeben ist. — Die deutsche überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug 1893 83,812 Personen (gegen 112,208 im Jahre 1892), aus deutschen Häfen wurden im vorigen Jahre neben 70,362 deutschen Auswanderern noch 97,910 Angehörige fremder Staaten befördert. Ueber Stettin gingen im vergangenen Jahre überhaupt keine Auswanderer. — Bis zum 1. Januar d. J. sind insgesammt 2206 Altersrenten bewilligt worden, davon sind ausgeschieden durch Tod 270, aus anderen Gründen 35, sodaß am 1. Januar noch 1901 Altersrentenempfänger vorhanden waren. An Invalidenrenten sind bis zum 1. Januar überhaupt 658 bewilligt worden, ausgeschieden sind inzwischen durch Tod und aus anderen Gründen 88, sodaß am 1. Januar 570 Invalidenempfänger vorhanden waren. — Die Wechselstempeleinnahme im Deutschen Reiche betrug in den drei Quartalen vom 1. April bis Ende December 1893 6,101,764 Mk., 187,233 Mk. mehr als in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres. — Eine Vorlage, betr. die Einverleibung der Berliner Vororte wird in dieser Landtagssession nicht eingebracht, die Regierung hofft indeß, eine solche dem nächsten Landtage vorlegen zu können. — Behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten ist in den nächstjährigen preußischen Etat ein Mehrbetrag von 500,000 Mk. eingestellt.

Berlin. Die Eröffnung des preußischen Landtages erfolgte in der feierlichen Form, welche üblich ist, wenn der König die Eröffnung selbst vollzieht. Die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold nahmen rechts vom Throne, das Staatsministerium mit dem Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg an der Spitze links vom Throne Aufstellung. Der Kaiser wurde bei seinem Erscheinen mit einem dreimaligen Hoch begrüßt, das der Präsident des Herrenhauses, Fürst v. Stollberg-Wernigerode, ausbrachte. Die Thronrede wurde schweigend aufgenommen. Nach Beendigung derselben brachte der Alterspräsident des Abgeordnetenhauses, Dieden, ein zweites Hoch auf den Kaiser aus, womit der feierliche Akt abschloß. Der Kaiser betonte namentlich die Stelle der Thronrede, in welcher von der Nothwendigkeit der Reichssteuerreform die Rede ist, sowie den Schlußsatz. Beide Häuser des Landtages waren sehr zahlreich vertreten. Die Versammlung machte einen um so glänzenderen Eindruck, als die Uniformen vorherrschten. In der Hofloge war u. A. der japanische Prinz Komatsu anwesend. Nach der Eröffnung hielten beide Häuser Sitzungen ab, in welchen die Beschlußfähigkeit derselben festgestellt wurde. Im Abgeordnetenhause findet morgen die Wahl des Präsidiums, sowie Entgegennahme von Vorlagen der Regierung (Finanzexposé des Ministers Miquel) statt. Das frühere Präsidium des Abgeordnetenhauses wird bis auf den zweiten Vicepräsidenten v. Benda, der eine Wahl nicht wieder annimmt, wiedergewählt. An Stelle v. Benda wird Dr. Graf [illegible] gewählt. Im Herrenhause wurde auf Antrag des Grafen Schlieben das Präsidium der vorigen Session wiedergewählt: Fürst Stollberg-Wernigerode als Präsident, Frhr. v. Manteuffel und Oberbürgermeister Büttcher als Vicepräsidenten. Eingegangen ist folgende Interpellation des Frhrn. v. Manteuffel und Genossen: Anknüpfend an die Thronrede, welche die schwierige Lage der Landwirthschaft anerkennt, richten wir an die Regierung die Frage, ob dieselbe außer den angekündigten Maßnahmen noch fernere Schritte zur Beseitigung des stetig wachsenden Nothstandes der Landwirthschaft zu thun gedenkt. Der Präsident wird morgen an die Regierung die Frage richten, ob und wann sie diese Interpellation beantworten werde.

Kiel. Nachdem der Kaiser vor seiner kürzlichen Abreise von hier dem Bürgermeister Lorey seine Anerkennung anläßlich dessen erfolgreicher Thätigkeit bei der Verhaftung der französischen Spione ausgesprochen und ihm eine Ordensauszeichnung persönlich überreicht hatte, sind nunmehr sämmtliche hiesige Beamte, die bei der Festnahme der französischen Offiziere mitgewirkt haben, durch Verleihung eines Ordens belohnt worden.

Neustadt i. Oberschlesien. Die Stichwahl für die Reichstagswahl findet am 25. d. M. statt.

Ratibor. In Freudenthal und einigen benachbarten Ortschaften sind einige 50 Personen infolge Genusses von trichinöser Wurst an Trichinose schwer erkrankt; der bisherige Verlauf ist jedoch bis zur Stunde gutartig.

Posen. Der Erzbischof v. Stablewski ist seit einigen Tagen an einer Luftröhrenentzündung erkrankt.

München. In der vergangenen Nacht hat eine verheirathete Arbeiterin ihre zwei Kinder durch Halsaufschneiden getödtet und dann sich selbst in gleicher Weise das Leben genommen. Die Leichen wurden heute Vormittag aufgefunden.

Prag. Omladina-Prozeß. Die heutige Verhandlung begann mit neuerlichen Protesten gegen die Einschränkung der Zahl der Vertrauensmänner. Der Präsident erklärte, er werde, soweit der Raum es zulasse, 50 Vertrauensmännern Zutritt gewähren. Würden dieselben Beschwerde ergreifen, so würde die Verhandlung immer nur gegen je 10 Angeklagte geführt und dadurch möglicher Weise auf 2 Jahre ausgedehnt werden. Die Angeklagten müßten dann solange in Untersuchungshaft bleiben. Hierauf begann die Verlesung der Anklageschrift.

Paris. Die Kammer nahm mit 495 gegen 1 Stimme den Konversionsgesetzentwurf an.

Rom. Bei dem bereits gemeldeten Gewehrfeuer, welches gestern Abend außerhalb der Stadt Massa zwischen den Aufrührern und der Kavallerie stattgefunden hat, wurden zwei Aufrührer getödtet. In der Stadt ist die Ruhe nicht gestört worden. Neue Verstärkung wird erwartet.

Rom. In Massa streiken 4000 Marmorarbeiter. Die Ruhestörungen wurden verhindert. Die bewaffneten Haufen zogen sich in die Gehölze zurück. — In Parma wurde der Arbeiterbund aufgelöst. — In Livorno ist der gestrige Abend ruhig verlaufen, heute wurde überall gearbeitet. Die Stadt hat ihr gewohntes Aussehen.

Rom. Bei Torano, nahe Carrara, fand ein Zusammentreffen zwischen Anarchisten und Militär statt, wobei 8 Anarchisten getödtet und mehrere verwundet wurden. Die Ausständigen bedrohten die Arbeiter, welche in den Marmorbrüchen die Arbeit wieder aufnehmen wollen. — In Neapel wurden heute Abend 8 Offiziere und 2500 Mann nach Palermo eingeschifft.

Kopenhagen. Der König ist von seiner Erkältung vollständig genesen.

New-York. Bei dem gestrigen Eisenbahnunglück am Delaware wurden 10 Personen getödtet und 41 verwundet. — Der brasilianische Kriegsminister beabsichtigt die Emission einer neuen Anleihe. — Bei Bage wurden die brasilianischen Insurgenten durch Regierungstruppen geschlagen; Letztere hatten 40 Todte und 90 Verwundete. Der Verlust der Insurgenten wird auf 400 beziffert.

Die **Berliner Börse** eröffnete ziemlich fest, doch schwächte sich die Haltung bald ab auf Gerüchte über Unruhen in Norditalien, weitere niedrigere Kursmeldungen für italienische Werthe von fremden Börsenplätzen und die finanzpolitischen Ausführungen der Thronrede. Gegen Schluß befestigte sich die Tendenz infolge Rückganges des Privatdiskonts etwas. Kreditaktien konnten sich ungefähr behaupten. Deutsche Banken abgeschwächt. Von Bergwerken Kohlenaktien besser auf günstige Berichte über Abschlüsse des Kohlensyndikats zu erhöhten Preisen. Eisenwerthe schwächer. Von fremden Renten Italiener schwächer, Russen fest, Mexikaner still, Ungarn und Kronenrente abgeschwächt. Von Eisenbahnen nur ausländische etwas belebter zu besseren Kursen, deutsche Bahnen still und unverändert; ebenso Schiffahrtsaktien. Die Börse schloß lustlos und schwach. Im Kassaverkehr deutsche Anleihe nachgebend, Griechen und Serben fest. Oesterreichische Prioritäten schwach. Dividendenpapiere vorwiegend fest. Privatdiskont 2¼ Prozent. Nachbörse befestigt. — Wetter: mild, Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 263⅝, Diskonto 172.60, Dresdner Bank 131.85, Lombarden 80⅞, Laura 114.00, Ung. Goldr. —, Portugiesen 20.50, Siemens —, Reichsanl. —, Zellstoff Dresden —. Ziemlich fest.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 97.95, Italiener 74.00, Spanier 63¼, Portugiesen 20.06, Türken 23.15, Türkenloose 96.70, Ottomanbank 606.00, Staatsbahn —.—, Lombarden 240.00. Matt.

Paris. Produkten (Schluß). Weizen per Januar 21.10, per März-Juni 21.60, fest. Spiritus per Januar 35.00, per Mai-August 36.75, behauptet. Rüböl per Januar 56.00, per März-Juni 55.75, fest.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per März 154, per Mai 158, Roggen per März 110, per Mai 110.

Oertliches und Sächsisches.

— Gestern wurde auf Ullersdorfer Revier eine Königl. Jagd abgehalten, an der Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und der Prinz Friedrich August in Begleitung der Adjutanten vom Dienste theilnahmen. Mit Einladungen zu dieser Jagd waren bedacht worden: Se. Excellenz Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rath v. Watzdorf, Generalmajor v. Minckwitz, Kammerherr Geh. Legationsrath Frhr. v. Friesen, Kammerherr Frhr. v. Rochow, Major v. Carlowitz, Direktor der Militärreitanstalt und Major z. D. v. d. Decken. Nach der Jagd fand im Residenzschlosse Königl. Jagdtafel statt.

— Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern von Villa Strehlen in das königliche Residenzschloß übergesiedelt.

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trockenfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.

SLUB
Wir führen Wissen.